Ain Wort der Aufklärung an die Altern unserer Schüler

über die verschiedenen Arten höherer Lehranstalten Preussens unter besonderer Berücksichtigung der Reformschule.

Obwohl in Folgendem nur oft Gesagtes wiederholt werden kann, so erscheint mir eine Auseinandersetzung über den Charakter und die Ziele der verschiedenen höheren Lehranstalten Preußens und eine nochmalige Beleuchtung der Reformschulfrage an dieser Stelle aus dem Grunde unerläßlich, weil hierüber, wie ich aus zahlreichen schriftlichen und mündlichen Anfragen erkannt habe, immer noch Unklarheit herrscht.

Es bestehen in Preußen drei Arten höherer Schulen: Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule. Diese Anstalten haben eine neunjährige Unterrichtsdauer; ihren Abschluß bildet die Neiseprüfung, das Abiturientenezamen. Die in ihrer Organisation diesen sogenannten Bollsanstalten entsprechenden Schulen mit nur sechsjährigem Lehrkursus, die Klassen Sexta dis Unterssetunda umfassend, führen den Namen Progymnasium, Realprogymnasium und Realschule. Die Schüler, die diese "Nichtvollanstalten" mit Ersolg durchgemacht haben, erlangen mit dem Bestehen der Abschlußprüfung die Reise für die Obersetunda der entsprechenden "Bollanstalt" und damit zugleich die Berechtigung für den einjährigsfreiwilligen Militärdienst.

Während früher das Gymnasium allein das Privilegium besaß, für alle gelehrten Berusszweige vorzubereiten, steht nach dem Erlasse des Kaisers vom November 1900 auch den Abiturienten der Realgymnasien und der Oberrealschulen das Universitätsstudium offen. Alle drei Arten der höheren Schulen sind nach dem Wortlaut dieses Erlasses "in der Erziehung zur allgemeinen Geisteszbildung als gleichwertig anzusehen." Diese Gleichstellung in den Berechtigungen liegt darin des gründet, daß keine der drei höheren Schulen Fachbildung, sondern eine allgemeine Bildung, die eine gemeinsame Grundlage für alle Studienzweige bietet, vermitteln soll. Verschieden aber ist das Schwergewicht, das jede Schulgattung auf eine besondere Seite der Gesantbildung legt. Das Gymnasium pflegt in erster Linie die alten Sprachen, Lateinisch und Griechisch, die Oberrealsschule die modernen Sprachen, Französisch und Englisch, und die mathematisch-naturwissenschaftslichen Fächer. Das Realgymnasium betont in seinem Lehrplane ebenfalls die beiden modernen Frembsprachen, die Mathematit und die Raturwissenschaften, hält aber am Lateinischen als einer unentbehrlichen Bildungsgrundlage sest. Das Realgymnasium erfüllt somit einen doppelten Zweck: es befriedigt das Bedürsnis nach einer abgeschlossenen praktischen Bildung und bereitet anderseits

auf teilweise humanistischer Grundlage für das Universitätsstudium vor, während es durch eine gediegene Ausbildung im Französischen und Snglischen, in der Mathematik und den Naturwissensichaften als die geeignetste Borstuse für die gewerbliche Laufdahn und die technischen Hochschulen gelten kann. Aus dem Bedürfnis, den Übergang von der einen höheren Schule auf die beiden anderen zu ermöglichen, und die endgiltige Entscheidung für eine bestimmte um drei Jahre hinauszuschieden, ist der Gedanke des gemeinsamen Unterdaus und die Ausbildung der Reformanstalten, die diese Idee verwirklichen, hervorgegangen. Die Oberrealschulen bezw. Realschulen bleiben von der Reform underührt; es gibt demnach nur Reformgymnasien und Reformprogymnasien oder Reformrealgymnasien und Reformrealprogymnasien. Die Reformschule ist also keine neue Gattung, vielmehr entspricht sie in ihren Lehrzielen vollkommen den amtlichen Bestimmungen für das Gymznasium oder das Realgymnasium, sucht diese aber auf einem neuen Wege zu erreichen.

Bas bie Reformichulen gegenüber ben alteren Schulformen fennzeichnet, ift bie Umfehrung in ber Reihenfolge bes lateinischen und bes frangofischen Anfangsunterrichts. Während bie alten gymnafialen und realgymnafialen Unftalten auf Serta mit bem Lateinischen als ber erften fremben Sprache beginnen, gleichen alle Reformichulen in ihrem gemeinsamen Unterbau, ber bie Rlaffen Sexta, Quinta und Quarta umfaßt, ber Unterftufe ber Realfchulen, indem fie bis gur Untertertia bas Frangösische als einzige Fremdsprache lehren. In biefer Anordnung liegt ein großer methobischer Borgug. Das Frangösische fteht als moderne Sprache unferer eigenen viel näher als das Lateinische, seine einfache und übersichtliche Formenlehre und feine flare ftrenge Wortfolge bietet bei weitem nicht die Schwierigfeiten wie bas Lateinische mit ber großen Fülle feiner vom beutschen Sprachgebrauche abweichenden und baber bem Faffungsvermögen bes Unfängers fernliegenden grammatischen Formen und syntaftischen Gigentumlichfeiten. Die Rnaben werben auf diese Weise weniger belaftet. Es wird ihnen Zeit gegeben, fich für die schwierigere Aufgabe bes lateinischen Unterrichts, ber Klippe manches gescheidten, aber sprachlich noch unge= fculten Sextaners, in Rube auszureifen. Der Lehrplan ber Reformichule befolgt alfo in weiteftem Umfange ben pabagogifden Grundfat, vom Leichteren jum Schwereren fortzufdreiten und hat ferner ben großen Borteil auf feiner Seite, burch bie Wahl bes Frangofifchen im frembiprachlichen Anfangsunterricht feinen Stoff bem Gebankenfreise ber Schuler entnehmen zu konnen, mahrend bie altere Schulform ben Latein lernenben Sextaner in bie feinem Borftellungsvermögen fernliegende Kulturwelt bes Altertums unvermittelt hineinversette. Dieje befrembende Pragis der Symnafien und Realgymnafien, die ichwierigere tote Sprache ber leichteren mobernen folgen zu laffen, entstammt einer Zeit, wo Gymnasium gleichbebeutend mit Lateinschule war. Das nach längerer Entwicklung erft fpat in ihren Lehrplan als unbedeutendes Rebenfach aufgenommene Frangösisch ift bann einfach einer höheren Rlaffe ju oberflächlicher Behandlung überwiesen worben. Wie nun die Reformschule in ihrem Lehrgange bas Konfrete vor bas Abstrafte fest, so sucht fie auch durch Beseitigung des Vielerlei auf ber Unterstuse und eindringlichere Abung des Wenigen bas Borwartskommen der Schüler zu fordern. Die eine Fremdsprache, bas Frangofische, wird in ben erften brei Jahren möglichst intenfiv und mit hoher Stundenangahl betrieben, und erft bann, wenn die Formenlehre abgeschloffen und die Elemente ber Syntag festes Sigentum geworben find, auf Untertertia das Lateinische hinzugesett, für das nun um fo leichter eine fichere grammatische Grundlage gewonnen fein wird, als auch eine entsprechende Methode in ber Muttersprache, ber auf bem Unterbau ebenfalls ein breiterer Raum zuerteilt ift, die fprachliche Schulung nach Rraften ju unterftugen und bem Lateinischen vorzuarbeiten sucht. Allmählich ift ber Schuler auch in bie antike Kultur- und Anschauungswelt eingeführt worden; mit den Sagen der Griechen und Römer ist er auf Quinta vertraut gemacht, ihre Geschichte hat er in großen Zügen auf der Quarta kennen gelernt. Sanz anders als der Sextaner tritt mit einer solchen Grundlage der Unterstertianer an das Lateinische heran; er bringt ihm ebenso das nötige grammatische Verständnis entzgegen wie das inhaltliche Interesse. Wie zunächst das Französische mit einer hohen Stundenzahl begonnen wurde, so sext nun das Lateinische energisch in Untertertia mit 10 Stunden (Gymnassum) oder 8 (Realgymnassum) ein. Ist dieses dann, durch eine dem gereisteren Geiste angepaßte Methode in seinen Grundlinien sester Besitz des Schülers geworden, sodaß ihm z. B. die Cäsarlektüre keine besondere Schwieriskeiten mehr macht, so tritt auf Untersekunda das Griechische (Gymnassum) mit 10 Stunden, oder das Englische (Realgymnassum) mit 8 Stunden hinzu.

Trot dieses wesentlich vereinsachten Lehrplanes sollen aber die Endleistungen in den sprachlichen Fächern genau dem Lehrziele der älteren Schulen entsprechen. Die Kritik zweiselt in der Hauptsache nur die Ersolge im Griechischen an. Geringere Bedenken werden von den Gegnern der Reform gegen den vierjährigen Kursus im Englischen erhoben. Wenn es erlaubt ist nach den äußeren Ergebnissen, das heißt nach dem Ausfall der Reise und Abschlüßprüfungen, zu urteilen, so stehen die Resormanstalten den Schulen alten Systems nach jeder Richtung hin völlig ebens bürtig zur Seite, denn diese Prüfungen sind selbstverständlich genau nach denselben Grundsäßen abgehalten worden, wie an allen anderen Schulen, die nach dem algemeinen Lehrplan arbeiten.

Der große fogialpolitifche Wert ber Reformichulen ift in ber Sigung bes preußiichen Abgeordnetenhauses vom 2. März v. 36. nachdrudlich anerkannt und ihrer glücklichen Entwidlung ber befte Fortgang gewünscht worben. Als ihre weientlichsten Borguge hob ber Abgeordnete von Schenkendorff bervor, daß, wie wir ichon oben furz ausgeführt haben, einmal bie Entscheidung über ben Bilbungsgang bes Schülers auf mehrere Jahre hinausgeschoben und zweitens ber Ubergang von einer Anftalt auf die andere ermöglicht werbe. Denn erft bei ber Versebung ihres Cohnes nach Untertertia, also nach Bollenbung feines zwölften Lebensjahres, wenn fich feine Fähigkeiten und Reigungen bereits beurteilen laffen, haben fich bie Eltern für bie Realfculbildung einerseits ober bas Gymnafium und Realgymnafium andrerseits zu entscheiben, mahrend bie endgiltige Wahl ber anmagialen ober realgumnafialen Bildung erft bei bem Sinaufruden auf bie Untersekunda zu treffen ift. Es sei bies ein eminenter Borteil für das Lebensglück bes einzelnen insoweit, als er vor einer falichen, ihm ungeeigneten Bilbungsbahn bewahrt und in bie richtige hingeleitet werbe. Auch herr Ministerialbireftor Dr. Althoff erklärte, bag fich bie Reformfoulen nach ben bisherigen Erfahrungen bewährt hatten, und bag "vom Standpunkt ber Unterrichtsverwaltung nichts entgegenstehe, bei Gemeinden, in benen die örtlichen Berhaltniffe bagu angetan find, ben Bunichen in betreff ber Grundung von Reformanstalten bezw. Bermanblung höherer Lehranstalten in folche, entgegenzukommen und ber Freiheit eine Gaffe zu laffen". Der herr Kultusminister hat aber tatfächlich noch einen Schritt weiter getan. Er hat sich nicht barauf beschränkt, berartigen Wünschen nur entgegenzukommen, sondern er hat auch selber die Initiative ergriffen und, wie das Beispiel unseres Goldaper Reformrealprogymnasiums zeigt, ben Gemeinden bei der Entscheidung über den Lehrplan einer neuzugründenden Schule die Wahl des Frankfurter Syftems empfohlen. Und zwar hat ber herr Rultusminifter ben Staatszuschuß fur ein, fpater zu einem Realgymnafium zu erweiterndes, Reform-Real progymnafium bewilligt. Es liegt nun felbstverftändlich im Interesse ber Schule, daß dieser in Aussicht genommene Ausbau des Realprogymnafiums zu einem vollen Realgymnafium ohne Unterbrechung ftattfinde, weil die hiefige

Anstalt einstweilen die einzige ihrer Art in Oftpreußen ift und somit unseren Abiturienten die Möglichkeit fehlen murbe, bier am Orte ober innerhalb ber Proving auf bie Obersekunda einer Bollanstalt jur Erlangung bes Reifezeugniffes überzugehen Bir glauben jedoch an biefer sofortigen Beiterentwicklung ber Schule nicht zweifeln zu burfen. Rach bem Ausspruch bes vortragenden Rats im Rultusministerium, Berrn Geb. Reg.=Rat Reinhardt, ber befanntlich ber Begrunder und Organisator ber Frankfurter Reformschule ift, tann ben Gemeinden die Genehmigung gur Begrundung von fechstlaffigen Reformanstalten nur unter ber Borausfetjung erteilt werden, "bag in eber Proving wenigstens eine Bollanstalt gymnasialer und realgymnasialer Art besteht, damit joduler, die aus diesen fecheklaffigen Unftalten tommen, die Möglichkeit haben, in berfelben Broving die drei oberen Rlaffen noch burchzumachen". Da nun ferner die ftabtischen Körperschaften feft entschloffen find, beim Berrn Minister Die Genehmigung gur Beiterentwicklung ber Unftalt gu einem vollen Realgymnafium ju beantragen und auch von ihrer Seite famtliche Berpflichtungen erfüllt worden find, jo glauben wir, um jo ficherer ber glücklichen Bufunft unferer Schule entgegensehen zu durfen als der inzwischen errichtete Reubau in räumlicher Ausdehnung und in ichultechnischer und gesundheitlicher Beziehung allen Unforderungen an eine neunklaffige höhere Lehranftalt entipricht.

